

TSV 1883 Allersberg e.V.



Beitrittserklärung :

| | | |
|--|--------------------------|-------|
| Familienmitgliedschaft | <input type="checkbox"/> | 123 € |
| Einzelmitgliedschaft Erwachsene ab 24 J. | <input type="checkbox"/> | 78 € |
| Einzelmitgliedschaft Kinder/Studenten | <input type="checkbox"/> | 58 € |
| Einzelmitgliedschaft Rentner/Pensionäre | <input type="checkbox"/> | 58 € |

| | |
|----------------------|------------|
| Mitglieds-Nr. | Geb.Datum |
| Name | Telefon |
| Vorname | Beruf |
| Strasse | TSV-Abtlg. |
| PLZ / Ort | E-Mail |

Weitere Familienangehörige

| | |
|---------|------------|
| Name | Geb.Datum |
| Vorname | TSV-Abtlg. |
| Name | Geb.Datum |
| Vorname | TSV-Abtlg. |
| Name | Geb.Datum |
| Vorname | TSV-Abtlg. |
| Name | Geb.Datum |
| Vorname | TSV-Abtlg. |

Spartenbeiträge:

Taekwondo: Erwachsene 84 € Kinder/Jug. 60 € Familie ab 3 Pers. 120 €
ab 24 J.
Aufnahmegebühr einmalig 30 € (+ Passbild) = Ausstellungsgebühr für den DTU Ausweis

Badminton: Erwachsene 21 € Kinder/Jug. 15 €

Faustball: Erwachsene 20 € Kinder/Jug. 15 €
ab 24 J.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Gläubiger-ID des Zahlungsempfängers: DE71ZZZ00000241482 Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer

IBAN: _____ Kontoinhaber: _____

BIC: _____ Unterschrift: _____

(Kontoinhaber)

Ich/Wir ermächtigen den TSV 1883 Allersberg, Zahlungen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Ich/Wir weisen mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSV auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Die Abbuchung erfolgt wiederkehrend zum 1.4. eines Jahres, bei unterjährigem Eintritt einmalig anteilig.

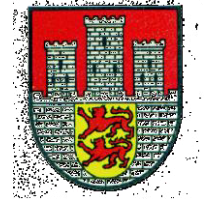
Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich.
Hiermit erkenne ich die Satzung des TSV 1883 Allersberg e.V. an.

Datum _____

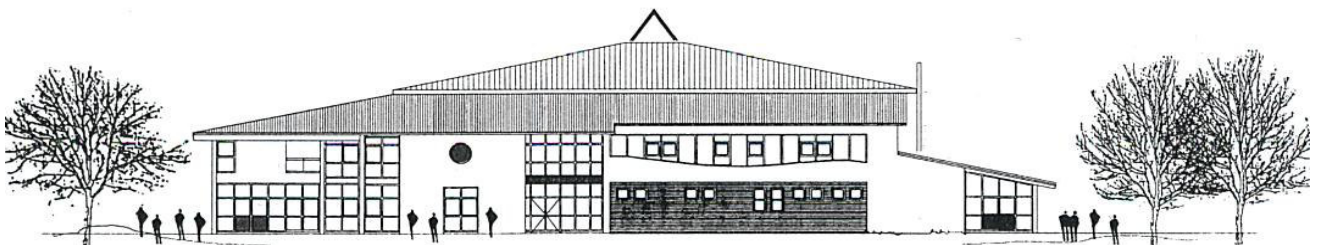
Unterschrift _____
(Mitglied/Erziehungsberechtigter/Kontoinhaber)

**Kenntnisnahme zum Datenschutz bitte auf der Rückseite unterschreiben, Beitragsordnung anbei!
Wenn Sie einen TSV-Newsletter erhalten wollen, loggen Sie sich bitte auf unserer Homepage ein!**

TSV 1883 Allersberg e.V.



Beitragsordnung des TSV 1883 Allersberg e.V.



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 12 Mitgliedsbeiträge der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 24.10.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

2. Die Beitragsordnung wird als Anlage der Satzung mit der Mitgliederversammlung vom 24.10.2015 bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

2. In Härtefällen und sonstigen begründeten Fällen kann der Vorstand über die völlige oder zeitweise Befreiung vom Jahresbeitrag entscheiden. Für Abteilungsbeiträge und -gebühren entscheidet hierüber die jeweilige Abteilung.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem TSV mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

5. Die Beiträge sind zum 01.04. eines Jahres fällig und werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

6. Bei Vereinseintritt nach dem 15.1. eines Jahres ist der anteilige Jahresbeitrag zu zahlen und sofort fällig.

7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren in üblicher Höhe erhoben. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.

8. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

9. Die Beiträge des Vereins werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

10. Für die Beitragshöhe ist der jeweilige Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht ist, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für erwachsene Einzelmitglieder festgesetzte Beitrag maßgebend. Wird ein Nachweis eingereicht, der einen niedrigeren Beitrag rechtfertigt, so wird dieser niedrigere Beitrag ab dem Monatsersten, der auf die Einreichung des Nachweises folgt, fällig. Eine Rückvergütung für vergangene Monate ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen beschließt der Vorstand.

Die vorstehende Beitragsordnung gilt sowohl für Gesamtvereins- als auch für Abteilungsbeiträge.

Anlage A zur Beitragsordnung

I. Mitgliedsbeiträge des Hauptvereins

Mitgliedsbeitrag (**gültig ab 01.01.2016**),
beschlossen in der Mitgliederversammlung
vom 24.10.2015

Jahresbeitrag

| | |
|---|-----------------|
| Erwachsene | 78,00 € |
| Familien | 123,00 € |
| Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten/Azubis | 58,00 € |
| Rentner | 58,00 € |

II. Verwaltungsgebühren

Rücklastschrift- und Rechnungsgebühren betragen je EUR 10,00.

Anlage B zur Beitragsordnung

I. Spartenbeiträge Taekwondo

Jahresbeitrag

| | |
|---|-----------------|
| Erwachsene ab 24 J. | 84,00 € |
| Familien ab 3 Pers. | 120,00 € |
| Kinder/Jugendliche | 60,00 € |
| Aufnahmegebühr einmalig für DTU Ausweis | 30,00 € |

II. Spartenbeiträge Badminton

Jahresbeitrag

| | |
|---------------------|----------------|
| Erwachsene ab 24 J. | 21,00 € |
| Kinder/Jugendliche | 15,00 € |

III. Spartenbeiträge Faustball

Jahresbeitrag

| | |
|---------------------|----------------|
| Erwachsene ab 24 J. | 20,00 € |
| Kinder/Jugendliche | 15,00 € |

Datenschutzerklärung (Bestandteil dieses Aufnahmeantrages ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz. Der Verein weist daraufhin, dass der Vorstand eine Aufnahme als Mitglied leider ablehnen muss, falls eine Einwilligung abgelehnt wird.)

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

- 1.** Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein.
- 2.** Als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den BLSV: Name und Alter der Mitglieder.
- 3.** Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- 4.** Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie den sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- 5.** Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
- 6.** Mitgliederlisten werden als Daten oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten bzw. notwendigen Daten auf Datenträgern gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
- 7.** Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.